

Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes, des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der Gemeinde Fischbach beschliesst der Gemeinderat Fischbach:

Abstimmungstag

Auf **Sonntag, 14. Juni 2026**, wird unter Vorbehalt einer stillen Wahl, an der Urne **die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission** für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 angesetzt.

Stille Wahl

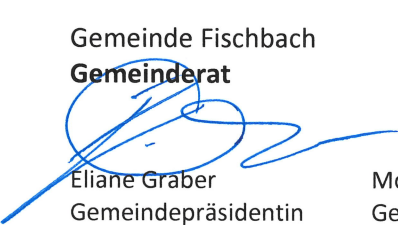
1. Das Mitglied der Bildungskommission kann in stiller Wahl gewählt werden.
2. Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, **27. April 2026**, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Fischbach eintreffen.
3. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner/-innen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse, von der vorgeschlagenen Person ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, da ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so gilt diese/-r, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl als Mitglied der Bildungskommission gewählt

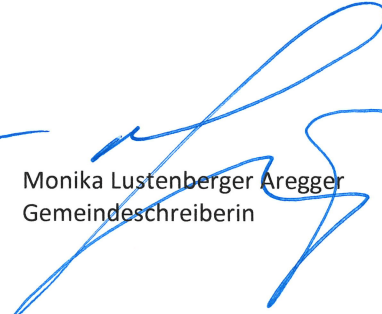
Urnenwahl

7. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Kant. Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Juni 2026, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.
8. Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 23. Mai 2026 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Fischbach gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: Format A5, Bezeichnung Nautilus Classic weiss ungestrichen FSC, Artikelcode 561521, 80g/m2, Qualität Recyclingpapier, Lieferant Antalis AG, Lupfig.
9. Die Gemeinde hat nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Wahl zu treffen.
10. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 19. Juli 2026 statt. Wahlvorschläge müssen bis Donnerstag, 18. Juni 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, eintreffen.
11. Dieser Beschluss ist auf der Homepage und im Anschlagkasten der Gemeinde zu veröffentlichen.

Fischbach, 17. Februar 2026

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat


Eliane Graber
Gemeindepräsidentin


Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin

